

Zeitung

Dreihundfünfzigster Jahrgang.

Bezugspreis

Die Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 Mark, vierteljährlich 6,50 Mark, durch die Post 6,50 Mark.

werden 8, 8gepalt, 34 mm br. Millimeterweite oder deren Raum mit 25 Pf. berechnen u. in unseren Anzeigenstellen u. allen Anzeigengeschäften angenommen.

Nr. 603.

Halle, Dienstag, den 30. Dezember 1919.

Einzelpreis 15 Pfg.

Hilfsaktion der Vereinigten Staaten.

Schwere Niederlage der U. S. V.

Gotha, 29. Dez. Bei der gestrigen Oberbürgermeisterwahl bei der Kandidat Dr. Schiller-Sagan einen ungewöhnlichen Erfolg davongetragen.

Mitteldeutschland soll nach dem Fußspruche eines führenden Mannes in der unabhängigen Sozialdemokratie das „blutigste Herz Deutschlands“ sein.

Nun hat die Bevölkerung, wie es sich gehört, ihre Saage selbst in die Hand genommen. Wie schwer der radikale Druck auf dem überaus größten Teil der Einwohnerheit lastete, mag am besten daraus hervorgehen, daß sich bei der jetzt in Gotha erforderlichen gewordenen Überbürgermeisterwahl alle Parteien von der Deutschen nationaler Volkspartei bis zur Mehrheitssozialdemokratie zusammengefunden hatten, um den Druck des Radikalismus abzumildern.

Nach bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am 19. Januar d. J. hatte die U. S. V. von 22 871 Wählern 10 214 Stimmen erhalten oder 44,7 Prozent aller abgegebenen Stimmen.

Das Urteil der Bevölkerung von Gotha ist klar und unzweideutig: Man ist des Massenabwärters überdrüssig! Der 29. Dez. brachte für Gotha die Verurteilung aller Verbündeten auf Erziehung einer Massenherrschaft und ein Bekenntnis zur Überbrückung der Klassenkämpfe.

Bei einer solchen Geschlossenheit werden wir auch in Zukunft die Freunde des Massenabwärters und der Herrschaft einer einzelnen Klasse mit Erfolg bekämpfen können.

Der große Lebensmittel-Organisator.

Berlin, 30. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Der amerikanische Lebensmittelorganisator Hoover, der seine Aufgabe, die alliierten und assoziierten Mächte mit Nahrungsmitteln zu versorgen, als zielehrer Organisationsführer hat, geht jetzt daran, die Versorgung Deutschlands mit amerikanischen Lebensmitteln in durchdringt und energischer Weise zu organisieren.

Neue Einkaufsverhandlungen mit Amerika.

Berlin, 30. Dez. (Eig. Drahtnachricht.) Wie wir von autorisierter Seite erfahren, hat die deutsche Regierung neue Verhandlungen über den Einkauf von Lebensmittel mit Amerika eingeleitet.

Amerikanische Lieferungen für Europa.

Berlin, 30. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Aus Paris wird gemeldet: Die Unterzeichnung der vom amerikanischen Senat beschlossenen Bill, die bestimmt, daß die Amerikaner Organisations zur Gewährung von Auslandskrediten bilden können, wird, wie in Paris anwesende amerikanische Bankiers annehmen, die Finanzlage Europas auf einige Wochen sicherlich erleichtern.

Die schwärzige Kohstoffversorgung.

Berlin, 30. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Wie wir erfahren, sind die Ansichten auf eine Kohstoffzufuhr aus dem bisher feindlichen Ausland noch äußerst unklar und unklar wegen des großen Preisrückgangs der Kohle.

Wiedereinführung der Goldzölle.

Berlin, 30. Dez. In zwei Notizen vom 22. und 23. Dezember d. J. hat der Oberste Rat in Paris bezügl. der Schaffung von Goldzöllen in Deutschland beschlossen.

denklichen Eins und Ausfuhrerlöse zu führen. Falls eine Einigung hierüber binnen drei Monaten nicht erzielt ist, wird die ganze Frage von neuem geprüft werden.

Wilson will sich wieder betätigen.

Paris, 29. Dez. „Chicago Tribune“ meldet aus Washington: Wilson sei fast vollständig wiederhergestellt.

Die Besetzung der Abstimmungsgebiete.

Paris, 30. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Gestern wurden zum ersten Male die Transporte der alliierten Truppen in die von den Deutschen zu räumenden Volksabstimmungsgebiete zwischen der Kommission v. Simson und den alliierten Vertretern besprochen.

Hamburg erwartet die DoK-Kommission.

Hamburg, 30. Dezember. (Eig. Drahtnachricht.) Die englische Kommission, die aus London nach Hamburg unterwegs ist, um die Angaben der deutschen Regierung über die DoKs, Bagger usw. nachzuprüfen, ist durch schwere Wetter aufgehalten worden.

Immer noch keine Einigung über das Kaiserfischkal.

Basel, 30. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) Die „Information“ erzählt aus London: Die Wittermeldungen über einen Verzicht der Alliierten auf eine Aburteilung des früheren deutschen Kaisers werden in unterrichteten politischen Kreisen Londons demeritert.

Eisenbahnerstreik im Magdeburger Direktionsbezirk.

Magdeburg, 30. Dez. Die Eisenbahner des Direktionsbezirks Magdeburg sind heute in den Streik getreten. Sie fordern eine Lohnzulage von 90 Prozent für die Stunde.

Das Hochwasser des Rheins.

Düsseldorf, 30. Dez. Der Wasserstand des Rheins hielt sich am gestrigen Tage auf der Höhe von 7,66 Meter, während abends ein heftiger Niedrig auf zu verzeichnen war.

Eisenbahnen all.

München, 30. Dez. Gestern Abend fuhr, wie der „Oberbayer. Anzeiger“ meldet, auf der Strecke Kitzbühel-Randegg ein Güterzug auf einen losgerissenen Teil eines vor ihm fahrenden Güterzuges.

Die Nationalschuld Frankreichs.

Paris, 29. Dez. Der Reichstag hat die Finanzkommission des Senats über die prämienlosen drei und sechs Prozent fest in seinem Bericht fest, daß die Nationalschuld Frankreichs am 30. Juli 1914 34 Milliarden 188 Millionen Franken betragen hat.



Neue französische Anleihe.

Paris, 23. Dez. Finanzminister Ribot hat der Kammer heute nachmittags seinen Anleiheentwurf überreicht. Die Anleihe wird annähernd zu Part ausgegeben, bringt fünf Prozent Zinsen und ist in 60 Jahren mit 50 Franken Rente rückzahlbar.

Der Fall Helmhake.

Sange sieben Wochen Stubenarrest für den angeklagten Oberleutnant.

Nach Schluß der Beweisaufnahme vertrat Kriegsgeschichtsrat Weber die Anklage.

Es ist der Meinung, daß sich nicht nachweisen lasse, daß das Anbinden die Ursache einer schweren Erkrankung oder Körperverletzung des Helmhake war. Die Gesundheitshaltung im Unterland geschah auf Veranlassung des Bataillonsführers; daß durch die Red der Tod herbeigeführt sei, kann es wissen? Ein Beweis ist nicht erbracht. Fast steht, daß Helmhake zu oft in bekommen hat, von Vergiftungen kann daher nicht die Rede sein. Noch weniger nachweisbar ist eine Körperverletzung im Falle Thomas und im Falle Müller. Wenn der Angeklagte rigoros gegen Helmhake beim Anbinden vorgeht, so mußte er auch rigoros die Befehle ausführen und Helmhake vorher vom Arzt unterleiden lassen. Oben war er verpflichtet, ihn vor dem Einpflanzen in das Erdloch unterleiden zu lassen. Durch diese Unterlassungen hat der Angeklagte eine Gesundheitsgefährdung heraufbeschworen können. Daß die Gefahr war, läßt sich nicht nachweisen. Die Ohrfeigen und der Fußtritt müssen nach Aussagen des Zeugen Berlin als leibschmerz angenehm werden. Die Mißhandlungen sind in Ausführung des Dienstes vorgegangen. Es muß die Strafverschärfung des § 55 Anwendung finden. Strafmildern kommt die Neurotizität und die späteren Unterlassungen vor, die mündlich begreiflich sind, die aber vor dem Gericht bestehen können. Im Falle Helmhake sind die Vorbeuge nicht gerade leicht zu behandeln. Wenn auch nicht schwere Körperverletzung erfolgt ist, so läßt sich doch nicht auf ein minder schwerer Fall annehmen.

Zu Leontze sechs Monate Festung, für die Ohrfeigen 43 Tage Festung, für den Fußtritt, der in nur ein Unrecht gegen die normale Sittlichkeit sein sollte, 2 Monate Festung. Von den anderen sechs Fällen ist in fünf zu berücksichtigen, daß die Strafe keine Schwere erhoben haben und daß es also minder schwere Fälle gewesen sein müssen. Zu Leontze für jeden der beiden Stubenarrest. Der Schlag mit der Peitsche ist der aller schlimmste, hierfür bestrafe ich eine Woche und einen Tag Stubenarrest. Diese Strafe beantrage ich, in eine

Geldstrafe von 1 Jahr Gefängnis

zusammenzufügen. Für Dienstentlassung liegt nach den Umständen keine Betanlassung vor. Der Angeklagte hatte höhere Forderungen zu erfüllen und hat sich nur in der Weise dieser Mittel vergriffen. Zu einem Antrag auf die Ehrenstrafe der Dienstentlassung habe ich keinen Anlaß.

Das Urteil

Das Urteil lautet folgendermaßen: Die Beweisaufnahme hat nicht ergeben, daß der Angeklagte an dem Tod der Garbefüllere Helmhake, Thomas und Müller eine Schuld beigemessen ist. Die Beweisaufnahme hat keinen Zweifel gelassen, daß die Unterdrückung des Helmhake in Unterlebenshaft auf Veranlassung des Bataillonsführers erfolgt ist. Daß ein Verstoß, Helmhake und Kaiser seine Nahrungsmittel zurückzuführen, erteilt wurde, ist nicht erwiesen. Sehr wahrscheinlich lautete der Befehl anders, es sollte verhindert werden, daß Nahrungsmittel zurückgeführt wurden. Bei Thomas steht fest, daß er sich der Beleidigung entledigen mußte, aber nicht auf Anordnung des Angeklagten. Es ist kein Beweis erbracht, daß in Zusammenhang zwischen dem Tode der beiden Angeklagten und diesem Vorgang besteht. Bezüglich des Stubenarrestes Müller steht fest, daß er um Verletzung von Wachdienst gebracht hat. Unabweislich war der Angeklagte der Meinung, daß ein Mangel an Energie seitens des Müllers vorlag. Bei dem Mangel an Leuten und der Notwendigkeit, vorhandene Leuten schwerer erscheinen zu lassen, mußte er darauf bringen, daß jedermann seine Pflicht tut. Doch er erkannte, daß Müller erkrankt war, ist nicht nachgewiesen. Für die Mißhandlung des Helmhake ist der einzige Zeuge der Garbefüller Berlin. Das Gericht vermochte nicht, auf Grund dieser Aussage den Angeklagten zu verurteilen. Dem Zeugen Berlin ist in einem Falle ein Irrtum nachgewiesen. Es mußte auch in anderen Fällen mit der Möglichkeit eines Irrtums gerechnet werden. Das Gericht hat diese Punkte zugunsten des Angeklagten als nicht aufzuarbeitet erachtet. Das Gericht ist der Überzeugung, daß das Schicksal von Leuten wegen Annahme von Lebensmitteln ein und denselben Vorgang betraf. In einem Falle ist der Schlag über den Tornikler gegangen. Das Gericht nimmt an, daß der Angeklagte keine körperlichen Schmerzen verursachen wollte. Im Falle des Unteroffiziers E. liegt eine Mißhandlung vor, ebenso bei dem Kapitän Reinhold Müller. Das Gericht hat keinen Zweifel, daß der Vorgang sich so abspielte, wie ihn der Zeuge geschildert hat, daß die Schutter schwarz anließ und der Arm drei Tage gebrauchsunfähig war. Nicht erwiesen ist der Kolbenstoß, bei dem der Kolben abbrach. Das ist ein Vorgang, den die Zeugen nur vom Hörensagen wissen und der dem Gericht unzulässig erscheint. Der Gestreite Schneider hat bei dem Schlag mit der Peitsche erhebliche Schmerzen nicht gehabt. Der Angeklagte hat in dem Mittel nur vergriffen. Auch hier liegt nur vorläufige Handlung vor, und das fällt unter die Unmilde. Verurteilung mußte erfolgen wegen Mißhandlung des Unteroffiziers E. und des Kapitän Reinhold Müller. Bei E. sollte nicht ein minder schwerer Fall angenommen werden, weil die Autorität der Unteroffiziere beeinträchtigt wurde. Im entgegengelegten Falle Reinhold Müller ist ein minder schwerer Fall angenommen worden; eine erhebliche Gesundheitsgefährdung ist nicht eingetreten. Strafmildern hat das Gericht beabsichtigt, daß der Fall E. zeitlich weit zurückfällt und die Mißhandlung, die einer schwerer kriegsgeschichtlichen Bedeutung zu entsprechen. Bei Reinhold Müller ist auf die Mißhandlung von acht Tagen Stubenarrest erkannt worden; auch im Falle E. liegen das Mindestmaß von 43 Tagen Festungshaft für ausreichend.

Der Angeklagte Oberleutnant Hillez wird daher wegen Mißhandlung von Untergebenen in zwei Fällen zu sieben Wochen Festungshaft verurteilt, in den übrigen Fällen erfolgt Freisprechung.

Die Reichswahlgesetzentwürfe fertiggestellt.

Berlin, 30. Dez. Wie die „Post“ hört, seien die Entwürfe für das Reichswahlgesetz fertiggestellt. Ihre Veröffentlichung werde unmittelbar bevor. Die Entwürfe könnten darin überein, daß auf je 60 000 Stimmen ein Mandat entfällt. Aber die Zurechnung der Reichstimmen, die entweder einheitlich für das ganze Reich oder nach Provinzen erfolgen sollte, gingen die Entwürfe auseinander.

Haftpflicht der Gemeinden für Aufseherchäden.

Eine weittragende und für zahlreiche Gemeinden solch schwere Entscheidung hat jedoch das Reichsgericht gefällt, indem es die Anwendbarkeit des preussischen Unfallgesetzes vom 11. März 1830 auf die Revolution von 1918/19 auspricht. Siemann hatten die Gemeinden, wenn in ihrem Bezirk bei Zusammenrottungen durch offene Gewalt oder infolge der von den Behörden ergriffenen Gegenmaßnahmen Personen oder Eigentum beschädigt werden, für die Schäden. Bei dem großen Umfang der durch die Revolution von 1918/19 verursachten Schäden kann die Geschäftspflicht für weniger leistungsfähige Gemeinden direkt katastrophal werden. Man hat deshalb ein Gesetz ins Auge gefaßt, wonach ein großer Teil des Schadens auf das Reich abgewälzt werden sollte; doch ist hierfür eine Einigung bislang nicht erzielt worden. In dem zur Entscheidung liegenden Falle handelte es sich um Plünderungen in Köln, die u. a. Mänteln des bekannten Warenhauses Tied betrafen. Das Wertobjekt in dem einen der angelegten Entschädigungsprozesse beträgt 60 000 M.

Die deutsche Antwort an die Entente.

Berlin, 30. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Wie wir hören, ist die Antwort der deutschen Regierung auf die letzte Ententeenteile im wesentlichen fertiggestellt. Sie dürfte voraussichtlich in den nächsten Tagen schon abgehen.

Die Arbeitsbedingungen für den Wiederaufbau.

In Verfolg der Verhandlungen, die in den Büros des Bauarbeiterverbandes kürzlich stattgefunden haben, haben die Sekretäre des Deutschen Bauarbeiterverbandes Pöhl und Silberhübeli und der Sekretär der französischen Organisation Chauvin einen Vertrag für diese beiden Organisationen geschlossen, der die Arbeitsbedingungen der deutschen und deutsch-österreichischen Bauarbeiter im Wiederaufbaubereich festlegt. Die Hauptpunkte sind (nach Mitteilungen der französischen Presse):

Anerkennung des Rechtes für die deutschen Arbeiter zum Aneben der Arbeit nach Frankreich zu kommen, vorausgesetzt, daß sie hierfür bestimmt sind und den örtlichen Arbeitern keine Konkurrenz machen. Die Zahl der deutschen Arbeiter nach dem vorläufigen Normaltarif, freie Ausübung des Rechtes der Auswanderung und Kontrolle über hygienische Fragen, Ernährung, Schlafräume und Schutz vor Unfällen an den Arbeitsstätten und in den Quartieren. Genuss der gewerkschaftlichen Freiheiten, Freiheit, jederzeit in die Heimat zurückzukehren. Freier, unbeschränkter Briefverkehr mit der Heimat. Invalidversicherung gegen Krankheit, Unfälle und Invalidität usw. Unverkürzte Anwendung des Achtstundentages.

Neue Tarifverhandlungen?

Berlin, 30. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Wie wir hören, haben die arden gewerkschaftlichen Verbände die Forderung, im neuen Jahre neue Tarifverhandlungen anzusetzen, um die Verteuerung der Lebensmittelverhältnisse durch eine entsprechende Lohnerhöhung wieder wegzumachen.

Die Aufwandsbesteuerung.

Berlin, 30. Dez. Wie laut „Post“ und „Zerl. Pol. Nachrichten“ erfahren, beabsichtigt der Reichsminister der Finanzen nach Wiedereröffnung der Nationalversammlung Näheres über die weiteren Steuerlinien mitzuteilen. Aus der Reihe der Projekte, die Gegenstand der Erörterungen waren, sei die Betriebsgewinnsteuer ausgeklammert. Der als Ergänzung zum Reichseinkommensteuergesetz über die Aufwandsbesteuerung sei nahezu fertiggestellt. Von einer gewissen Einkommensgrenze ab solle der übermäßige Aufwand mit einer über die Besteuerung des Vermögensgewinns nach dem Befreiungsgesetz hinausgehenden besonderen Steuer belegt werden.

Aber die Behandlung von bewaffneten Banden beim Grenzübertritt.

erlich der Befehlshaber des Reichsleitens Kommandos I, von Götteritz, in Königsherg eine Verordnung, in der es u. a. heißt: Es ist zurzeit die Hauptaufgabe des Grenzschutzes, den bewaffneten Banden vor diesen Grenzen zu schließen. Sie sind mit allen Mitteln beim Grenzübergang unzulässig zu machen und gefangen zu nehmen. Bewaffnete Widerstand ist mit der Waffe zu brechen. Bei Nichterfolg nach Felgenrebrauch ist gleichfalls rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen.

Schwedischer Kredit an Deutschland.

Kopenhagen, 29. Dez. Laut Meldung der Nationalbank von Kopenhagen haben die schwedischen Exportbanken am Samstag die Bewilligung eines privaten Kredits an Deutschland beschlossen, damit die Schiffsausfuhr nach Deutschland fortgesetzt werden kann, bis der schwedische Staat helfend eingreift.

Deutsches Reich.

In der „D. Allgem. Ztg.“ wird die Nachfrist als eine erfreuliche bezeichnet, daß unmittelbar vor Weihnachten die Landesverammlung in Göttingen über die vorläufige Regierungsgewalt abgemacht worden habe und sich zu tatsächlichen Reformen entschloß, die im wesentlichen den reichsrechtlichen Anforderungen an die Verfassungen der deutschen Länder entsprechen.

Eine neue Mordtat im besetzten Gebiet.

Wagen, 29. Dezember. In Wagen wurde in einer Kneipe der Metallarbeiter K. P. von einem K. P. an einem 1. Dezember nach einem Wortwechsel erschossen. Die gesamte Arbeiterzahl der Metallindustrie wird dem Verhältnis der Ertragslosen belassen. Zur Verhütung von Rubezahlungen veröffentlicht der Oberbürgermeister von Wagen ein Schreiben, das ihm von dem Kommandierenden General der Wägener Schutztruppen zugesandt ist und in dem es enthalten heißt, daß die Ermordung des K. P. die Tat eines betrunknen Mannes sei, der sofort verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt worden ist. Die Familie des Ermordeten werde die Genehmigung erteilt, auf welche die Anklage habe.

Die Berliner Brauerarbeiten drohen mit Streik.

Die Arbeiter der Groß-Berliner Brauereien haben den Arbeitgeber neue Forderungen unterbreitet. Zu den heutigen Löhnen, die wesentlich bis zu 125 M. betragen, verlangen die Arbeiter eine Teuerungszulage von 50 M. pro Arbeiter. Wie dem „L.“, vom 29. Dez. die Arbeitgeber mitgeteilt wird, seien die Brauereien bei dem heutigen Bierpreis außerstande, die geforderte Erhöhung zu bewilligen.

Ausland.

Ein amerikanischer Missionar.

Amsterdam, 28. Dez. Professor R. M. meldet aus Annapolis, daß der Gesandtschaft, der zur Bildung von Korporationen zur Finanzierung des amerikanischen Auslandsverkehrs ermächtigt, unter a. u. e. l. i. c. t. worden ist. Die Korporationen werden nicht allein die gewöhnlichen Warenverkehrs, sondern können auch ausländischen Kaufmann amerikanischer Ausfuhrwaren unter Aufsicht des Federal Reserve Board durchgeführt werden. Wie verlautet, wird durch diesen Gesandtschaft die Bildung einer mit Hunderten von Missionen der Evangelischen Missionenformation ermöglicht, die die Welt durch die Missionen der Evangelischen Missionen amerikanischer Werke und Fabriken bewerkstelligen kann.

Streikfahr in Schweden.

Kopenhagen, 29. Dez. „Politiken“ meldet aus Stockholm: Infolge Einführung des achtstündigen Arbeitstages am 1. Januar verlangen die Arbeiter als Ausgleich eine Lohnenerhöhung. Das Angebot der Arbeitgeber auf Erhöhung des Stundenlohnes ohne Erhöhung der Arbeitslohn wurde von den Arbeitern abgelehnt. In mehreren Industriezweigen droht für den 1. Januar ein Ausstand von 50-60 000 Arbeitern.

Die Ungarn sind heller.

Der Wiener „Neuen Freien Presse“ zufolge findet in Ungarn keine einmalige Vermögensabgabe statt. Der Grund dafür ist die Befürchtung, daß die Gente der Ungarn die Befürchtung für die Abnahme der Lebenshaltung in Ungarn könnte. Die bestehenden Steuer sollen durch neue Steuern aufgebracht werden. (Die Ungarn sind also vorlässiger als „unser“ Erzberger.)

Halle und Umgebung.

Halle den 30. Dezember 1919.

Neujahrsester abends 8 Uhr im Christlichen Verein Junger Männer, Geilstr. 2, unter dem benehenden Christbaum. Fortsetzung am Freitag, 2. Januar, abends 8 Uhr: „Was bin ich?“ Jeder junge Mann hat freien Zutritt.

Der Verein ehem. Antikaritäten hält am Freitag, den 2. Januar nachmittags 4 Uhr in der „Raiser-Welshalle“ seine Weihnachtsfeier ab. Zur Aufführung gelangt das Weihnachtsstück „Der Lebensquell im Atrium“. Da der Verein beabsichtigt, nur gute Weihnachtsaufführungen zu bringen, so dürfte auch diese Aufführung großes Interesse erwecken und Anziehungskraft ausüben, namentlich bei der Kinderwelt. — Freunde und Gönner des Vereins sind zu dieser Feier willkommen.

Treuer Mieter. Der Schuhmachermeister Herr Otto Dige wohnt am 1. Januar 1920 schon 25 Jahre im Dauler Große Steinstraße 76.

Aus der Dorfgemeinde, Mittwoch, den 31. Dezember, abends 8 Uhr findet zur Jahresabschlussfeier ein literarischer Gottesdienst unter Mitwirkung des Domstiftsorgans statt. Die Gemeinde wird dazu herzlich eingeladen.

Bierchieb? Am 19. Dezember wurde von einem 25 bis 30jährigen Manne, der 170 Zim. hoch ist und mit 2-Hilferie, mitter ohne Schirm, ledbrauer Tonne und braunen Hosen bekleidet war, in einem Gohlhose in Schönow bei Verletzung ein braunes Pferd (Stute) bestohlen. Schönow, militärischer Größe, mit keinem Besatz, ohne Hinter, ohne Haken, weißen Ring bis an die Fesseln und circa 8-10 Jahre alt, untergeleitet und bis jetzt nicht abgelehnt. Das lederne Zeugnis ist alt, vor dem Strichband befindet sich eine Metallkapsel mit eingetragener Werkslohn. Die beiden Hinterriemen sind von weißem Leder. Es ist anzunehmen, daß das Pferd gelehrt ist. Der Eigentümer oder Verleihen, die Auskunft geben können, werden durch die Kriminalpolizei, Herrmannstr. 4, Zimmer 20 oder 71, zu melden.

Reisekosten. Gestern nachmittags fuhr ein mit Holz beladener Fuhrwerk in den Aufmarschungen in der G. Straße fest. Mit einer Winde konnte das Fuhrwerk nach 15 Minuten wieder losbar gemacht werden. Während dieser Zeit mußte der Strahenbrenner durch Unannehmlichkeiten der Waage aufrecht erhalten werden.

Reisekosten. Gestern früh gegen 5 Uhr wurde die Schaulagerhalle eines Bauernschlächters in der Ludwigs-Wägerei Straße einmurmeltet und aus der Schlächterhalle, Säen und Säen in der Straße von 140 M. entfernt. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

LECIFERRIN TABLETTEN zur Hebung der Lebensenergie, Preis M. 3.— zur Sicherung gesunden Aussehens. in Apotheken.